

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

10.4 Kreistagsbüro

26.09.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 20.10.2005
--------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 19.09.2005**

Tagesordnungspunkt	Genehmigung eines Eilbeschlusses nach § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
---------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW den in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.09.2005 gefassten Eilbeschluss – B-Nr. 106/05/Abst.-Erg.: einstimmig – zur Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien.

Vorbemerkungen:

Nach § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW entscheidet der Kreisausschuss in allen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Kreistages unterliegen, falls eine Einberufung des Kreistages nicht rechtzeitig möglich ist (Eilbeschluss). Der Eilbeschluss ist dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Erläuterungen:

Der Eilbeschluss wurde erforderlich, um die ordnungsgemäße Besetzung der Ausschüsse und Gremien zu gewährleisten. Ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 19.09.2005 ist beigelegt.

Zur Sitzung des Kreistages am 20.10.2005